

# Bahn bohrt angeblich ohne Genehmigung

**Tunnelbau** Zwei Grundstücksbesitzer auf dem Killesberg erstatten

**Anzeige.** Die S-21-Bauherrin widerspricht. Von *Thomas Braun*

**D**ie Deutsche Bahn sieht sich beim Bau von Stuttgart 21 mit einer Anzeige wegen Sachbeschädigung konfrontiert. Im Namen zweier Grundstücksbesitzer am Killesberg hat der Rechtsanwalt Armin Wirsing zudem beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA), der Aufsichtsbehörde in Sachen Bahnprojekt, die sofortige Einstellung der laufenden Untertunnelungsarbeiten gefordert. Die betroffenen Grundstücke liegen im Planfeststellungsabschnitt 1.5, der die Zulaufstrecken des Tiefbahnhofs von und nach Feuerbach und Bad Cannstatt umfasst.

Auf Anfrage der Stuttgarter Zeitung erläutert der Rechtsanwalt den Sachverhalt: Die Bahn habe beim zuständigen Regierungspräsidenten ein sogenanntes Besitz-einweisungsverfahren für die betroffenen Flächen beantragt, das es ihr ermöglichen würde, die Grabungsarbeiten durchzuführen.

ren. Allerdings ist die Verhandlung darüber erst auf den 14. Juli festgesetzt. Gleichwohl habe die Bahn die Arbeiten bereits aufgenommen, so Wirsing. Der Hintergrund: die betroffenen Grundstückseigentümer hatten sich zuvor geweigert, einen von der Bahn angebotenen Gestattungsvertrag zu unterzeichnen, der einer Bauerlaubnis gleichkommt.

„Wir widersprechen dieser Darstellung entschieden“,

sagt dagegen ein Sprecher der Bahn auf Anfrage der StZ. Zwar sei es korrekt, dass die S-21-Bauherrin ein Besitzeinweisungsverfahren beantragt habe. Die Grundstücke seien aber noch nicht unterfahren worden. Der Beginn dieser Arbeiten liege deutlich nach dem Termin der Verhandlung. „Wir weisen daher den Vorwurf als haltlose Unterstellung zurück“, sagt der Sprecher.

**Der Anwalt der Betroffenen beantragt einen Baustopp.**

Die betroffenen Grundstückseigentümer hatten zuvor einen Passus in dem angebotenen Vertrag moniert, der der Bahn ein Mitspracherecht bei Bauvorhaben auf den Grundstücken gewähren sollte. Die Tunnelröhren in Richtung Feuerbach verlaufen an dieser Stelle etwa 42 Meter unter der Erdoberfläche. Außerdem verlangen Wirsings Mandanten von der Bahn, dass sie für Grundstücksenkungen infolge der Tunnelgrabungen ohne Einschränkung haftet.

Die Sorge der Eigentümer davor scheint nicht unbegründet: Auf Nachbargrundstücken am Killesberg seien bereits solche Senkungen aufgetreten, heißt es in einem Schreiben des Rechtsanwalts vom 30. Juni an die zuständige DB Projekt GmbH. Außerdem haben Wirsings Mandanten vom Schienenkonzern ein angemessenes Angebot für eine Entschädigungszahlung verlangt, da nach ihrer Ansicht bei den Tunnelbauarbeiten mehr Fläche beansprucht werde, als dies zulässig sei.